

## Welche Unterstützung wird bei der Einführung des AMS „OHRIS“ gewährt?

### Beratung

Die Landesdirektion Sachsen (LDS), Abt. Arbeitsschutz berät interessierte Unternehmen bei Einführung des AMS.

### Prüfung

Auf Wunsch des Unternehmens wird die betriebliche Anwendung des AMS durch die LDS geprüft (Systemprüfung: Plausibilitäts- und Verfahrensprüfung).

### Anerkennung

Bei erfolgreicher Prüfung erhält das Unternehmen ein Zertifikat über die Anerkennung des AMS und wird in das Anerkennungsregister des Freistaates Sachsen eingetragen ([www.arbeitsschutz.sachsen.de](http://www.arbeitsschutz.sachsen.de)).

Für die Beratung, Prüfung und Anerkennung werden vom Freistaat Sachsen keine Gebühren erhoben!

## Informationen zum AMS „OHRIS“ im Freistaat Sachsen erhalten Sie bei folgenden Ansprechpartnern:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Verkehr (SMWA)  
Referat 25 – Arbeitsschutz / Arbeitsmedizin /  
Technischer Verbraucherschutz

Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden  
Tel.: +49 351 564-0, Fax: +49 351 451008 8576  
Internet: [www.arbeitsschutz.sachsen.de](http://www.arbeitsschutz.sachsen.de)  
E-Mail: [poststelle@smwa.sachsen.de](mailto:poststelle@smwa.sachsen.de)

Landesdirektion Sachsen (LDS)  
Abt.5 – Arbeitsschutz

Postanschrift: 09105 Chemnitz  
Hausanschrift: Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden  
Tel.: +49 351 825-5011, Fax: +49 351 825-9700  
Internet: [www.lids.sachsen.de](http://www.lids.sachsen.de)  
E-Mail: [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de)



### Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Verkehr in Zusammenarbeit mit der  
Landesdirektion Sachsen, Abt. Arbeitsschutz

Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

E-Mail: [poststelle@smwa.sachsen.de](mailto:poststelle@smwa.sachsen.de)  
Internet: [www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

### Redaktion:

Landesdirektion Sachsen, Abt. Arbeitsschutz

### Fotos:

© Doreen Salcher / Shutterstock.com  
© iStockphoto.com / skynesher  
© Christian Jung / Fotolia.com

Gestaltung, Satz, Druck:  
599media GmbH, Freiberg

### Redaktionsschluss:

3. Auflage, März 2015

### Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen  
werden bei:  
Zentraler Broschürenversand  
der Sächsischen Staatsregierung  
<https://publikationen.sachsen.de>

## Arbeitsschutz-Management-Systeme (AMS)

Arbeitsschutz mit System



## In Ihrem Unternehmen werden Arbeits- und Gesundheitsschutz groß geschrieben?

Dann ist es nur noch ein kleiner Schritt bis zur Einführung eines Arbeitsschutz-Management-Systems (AMS)

### Was ist ein Arbeitsschutz-Management-System (AMS)? Wer kann es anwenden?

Ein Arbeitsschutz-Management-System (AMS)...

- ist ein effizienter Weg für das Unternehmen, in Eigenverantwortung den Arbeitsschutz systematisch und zur Zufriedenheit aller Beteiligten (Arbeitgeber, Beschäftigte, Kunden, Behörden) zu organisieren
- systematisiert bereits vorhandene unternehmerische und betriebliche Festlegungen, lenkt den Führungsprozess, macht Entscheidungen und Vorgehensweisen nachvollziehbar und wiederholbar
- ist in allen, d.h. auch in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) anwendbar
- unterstützt durch geeignete innerbetriebliche Strukturen, organisatorische Festlegungen und geregelte Abläufe, die betriebs-spezifischen Erfordernisse und Unternehmensziele erfolgreich umzusetzen



### Welchen Nutzen bietet ein AMS?

- Ein AMS unterstützt den Unternehmer bei der Erfüllung und Einhaltung der an ihn gerichteten gesetzlichen Forderungen (Rechtssicherheit)
- Effizient organisierter Arbeitsschutz wird als Wettbewerbsfaktor immer wichtiger – wirtschaftlicher Erfolg durch moderne Unternehmensführung
- Ungestörte betriebliche Prozesse sichern die Produktivität, die Qualität der Produktion und Produkte und damit auch die Kundenzufriedenheit
- Die kontinuierliche Verbesserung betrieblicher Prozesse, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes wird durch ein wirksames AMS gefördert:
  - Kostenreduzierung durch reibungslose Abläufe und Vermeidung von Störungen im Betriebsablauf (verringerte Ausfallzeiten, höhere Produktqualität und Zuverlässigkeit)
  - Verbesserung der Arbeitsbedingungen – gesündere Mitarbeiter, weniger Ausfallzeiten
  - Engagement und Motivation der Beschäftigten – Steigerung des persönlichen Wohlbefindens
- Mit einem AMS werden Kundenforderungen nach einem ge-regelten, systematischen Arbeitsschutz im Unternehmen erfüllt (Nachweis durch Zertifikat)
- Organisierter Arbeitsschutz durch AMS bedeutet weniger Kont-rollen durch die staatliche Arbeitsschutzbehörde



### Was bietet der Freistaat Sachsen in Sachen AMS?

Das im Freistaat Sachsen unterstützte und geförderte Arbeits-schutzmanagementsystem heißt OHRIS<sup>1,2,3</sup>, das bedeutet:

- Managementsystem für Arbeitsschutz und Anlagensicherheit
- unabhängig von Unternehmensgröße und Branche anwendbar
- freiwillige Entscheidung zur Einführung des AMS im Unternehmen
- Stärkung der Eigenverantwortung des Unternehmens zur Verbesse-rung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes

### Wird die Einführung des AMS „OHRIS“ im Freistaat Sachsen gefördert?

- Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirt-schaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) zur Mittelstandsförderung (Mittelstandsrichtlinie) in der aktuellen Fassung eröffnet KMU die Möglichkeit, Fördermittel dafür zu beantragen (siehe Teil B, I. 3. Betriebsberatung/Coaching).
- Nähere Informationen zu Antragsverfahren und Fördermitteln sowie den Wortlaut der Mittelstandsrichtlinie finden Sie unter:
  - [www.arbeitsschutz.sachsen.de](http://www.arbeitsschutz.sachsen.de) (Themen von A – Z / Arbeitsschutzmanagement)
  - Die Antragstellung erfolgt über:
    - a) die Bewilligungsstelle – Sächsische Aufbaubank SAB [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) (Programme A – Z: Förderprogramme B: Betriebsberatung/Coaching-Mittelstandsrichtlinie) oder
    - b) zugelassene Qualitätssicherer (siehe Anlage zur Mittel-standsrichtlinie)

<sup>1</sup> OHRIS (Occupational Health- and Risk-Managementsystem / Arbeits- u. Gesundheitsschutz, Risikomanagement)

<sup>2</sup> OHRIS wurde von der bayerischen Staatsregierung zusammen mit der Industrie entwickelt (1. Auflage 2005, 2. überarbeitete Auflage 2010)

<sup>3</sup> OHRIS wird seit 2006 in Unternehmen des Freistaates Sachsen eingeführt und angewendet